

Wer früh zahlt, kann sparen

Steuertipp: Beitragsvorauszahlungen in die private Krankenversicherung!

Die Vorauszahlung der Krankenversicherungsbeiträge kann eine sehr einfache und effektive Methode zum Steuersparen sein. Zudem hat es seit 2020 eine Änderung in der Vorauszahlungshöhe gegeben hat. Allerdings ist es wichtig, die wichtige Verteilung der Vorauszahlungen deutlich aufzuzeigen.

Welche Vorteile bringen die Beitragsvorauszahlungen in die private Krankenversicherung?

Zahlen Sie beispielsweise die Beiträge für zwei Jahre voraus, wird von Ihren Beiträgen der Großteil – wenn nicht sogar der Gesamtbetrag – in dem Jahr der Zahlung voll steuerwirksam und mindert die Steuerlast oft erheblich. Hierdurch können Steuerspitzen, die beispielsweise durch schwankende Einnahmeverläufe verursacht werden, nivelliert werden.

Der entscheidende Vorteil ist aber, dass durch die Vorauszahlungen andere Versicherungen, die bisher nicht steuerwirksam sind, steuerwirksam „gemacht“ werden. Hierdurch kann es zu einer Steuerersparnis von über 2.000 Euro jährlich kommen – ohne dass zusätzliche Beiträge gezahlt werden müssen. Lediglich die Zahlungszeitpunkte werden verändert!

Beispiel: Ein Ehepaar – beide in eigener Praxis tätig – zahlen jährlich zusammen 12.000 Euro private Krankenversicherungsbeiträge, die auch vollständig steuerlich wirksam sind. Daneben haben die Eheleute noch eine Lebensversicherung, in die sie 10.000 Euro jährlich einzahlen. Diese Lebensversicherung kann bisher einkommensteuerlich nicht berücksichtigt werden.

Zahlen die Eheleute nun in 2020 insgesamt 36.000 Euro (3 x 12.000 Euro) Krankenversicherungsbeiträge für 2020, 2021 und 2022, werden diese in 2020 steuerwirksam. In 2021 und 2022 zahlen sie keine Krankenversicherungsbeiträge. Hierdurch werden in 2021 und in 2022 die Lebensversicherungsbeiträge nun erstmalig bis zu einer gesetzlich festgelegten Grenze von 5.600 EUR steuerwirksam. Bei einem Steuersatz von 44,31 Prozent ergibt sich somit eine Steuerentlastung in Höhe von knapp 2.500 Euro (= 0,4431 x 5.600 Euro) in 2021 und nochmal in 2022.



Was ist neu 2020?

Bisher erlaubte der Gesetzgeber, maximal das 2,5-fache des jährlichen Krankenversicherungsbetrages vor auszuzahlen. Seit 2020 ist es sogar möglich, das Dreifache vor auszuzahlen!

Wichtig: Wie müssen die Zahlungen über die Jahre verteilt werden?

Wenn Sie Ihre Krankenkassenbeiträge regelmäßig voraus zahlen, ist es entscheidend, die Zahlungszeitpunkte im Auge zu behalten:

Beispiel 1: Das Ehepaar aus dem vorherigen Beispiel zahlte zum 1. Dezember 2019 die Krankenkassenbeiträge für 2020 voraus. Um einen Steuerspareffekt zu erzielen ist es wichtig, dass in 2020 keine Krankenkassenbeiträge mehr gezahlt werden. Die nächsten Krankenkassenbeiträge dürfen erst wieder in 2021 gezahlt werden.

Beispiel 2: Sollte das Ehepaar die Krankenkassenbeiträge zum 1. Dezember 2020 für drei Jahre voraus zahlen, dann dürften in 2021, 2022 und 2023 keine Krankenkassenbeiträge gezahlt werden, um den Steuerspareffekt für die Jahre 2021, 2022 und 2023 zu erhalten. Die nächste Zahlung sollte erst wieder 2024 erfolgen.

Dr. Jörg Schade, Dipl.-Kfm.,
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer und
Stefan Barsch, Dipl.-Kfm., Steuerberater,
beide BUST-Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hannover